



Vereinsbasierter Trainings- und Ausbildungsbetrieb

Verhaltens- und Hygienekonzept



Inhaltsverzeichnis

Unterüberschrift	Seite
Vorwort	3
Gültigkeit	3
Sportstätte	3
Betreten des Schwimmbeckens	4
Verlassen der Sportstätte	5
Verdacht auf Krankheitsfall melden	5
Trainingsablauf	6



Vorwort

Es wird empfohlen, alle Hygiene- und Kommunikationsregeln vor der Wiederaufnahme des Sportbetriebs schriftlich an Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Sportler/innen, Eltern und Badpersonal im Sinne der DRK-Wasserwacht sowie der Bädergesellschaft Düsseldorf, zu kommunizieren. Jeder Einzelne muss dazu beitragen, dass die Sicherheit während des Sportbetriebs bestmöglich gewährleistet wird.

Zudem werden alle Teilnehmer/innen schriftlich über alle hier aufgeführten Vorgaben informiert und müssen diese ebenfalls schriftlich bestätigen, um deren Einhaltung zu garantieren. Die Bestätigung erfolgt in Form des Vordrucks des Deutschen Schwimmverbandes zum Thema Hygiene- und Verhaltensregeln (Anlage 1) gegenüber dem Verein.

Diese werden unterschrieben vom Teilnehmer und deren gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen) **vor der ersten Teilnahme** bei dem/den zuständigen Trainer/innen eingereicht. Damit erkennen die Mitglieder der DRK-Wasserwacht Düsseldorf zusätzlich dieses Schreiben als verbindlich an. Ein Verstoß gegen eine der Vorgaben kann zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

Gültigkeit

Dieses Verhaltens- und Hygienekonzept bezieht sich auf folgende Bäder:

- Hallenbad Allwetterbad Flinger
- Münster-Therme
- Hallenbad Rheinbad
- Schwimm'n Bilk
- Familienbad Niederheid
- Hallenfreibad Benrath
- Gartenhallebad Unterrath
- Hallenbad Eller

Sportstätte

Vor bzw. in der Trainingsstätte ist die Bildung von Gruppen möglichst zu vermeiden. Sollte dies aus ablauftechnischen Gründen unvermeidlich sein, sind die Abstände nach den allgemeinen Hygienekonzepten einzuhalten. Diese gelten grundsätzlich sowie im Umgang mit anderen Trainingsgruppen, welche sich im selben Schwimmbad aufhalten.

Die von der Bädergesellschaft vorgegebenen Laufwege für Ein- und Ausgang sind einzuhalten. Eine Mund-Nasen-Maske (als solche gelten medizinische Mundschutzmaske, Alltags- bzw. Behelfsmaske, Schal, Tuch) muss im Eingangs- und Kassenbereich bis zu den Umkleiden durchgängig von allen Teilnehmer/innen sowie Trainer/innen getragen werden.



Nach dem Betreten des Bades desinfizieren sich die Teilnehmer mit den vom Badebetreiber zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände.

Alle Teilnehmer werden durch Eintragung in die Vereinslisten vor dem Betreten der Umkleidenbereiche durch Personal der DRK-Wasserwacht im Foyer mit der genauen Uhrzeit des Betretens registriert. Die Wettkampfmannschaften unterzeichnen diese bereits vor Zutritt der Sportstätte bei einem zuständigen Trainer; alternativ kann der Trainer bei festen Trainingsgruppen auf vorgefertigten Namenslisten die Anwesenheit abhaken.

Diese Listen entnimmt der Trainer dem DRK-Einsatzserver.

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Foyer aufhalten dürfen, ist den Vorgaben der Bädergesellschaft Düsseldorf entsprechend einzuhalten. Die übrigen Teilnehmer warten außerhalb des Gebäudes. Für die Wartezeiten gelten die vorab erwähnten Abstandsregelungen. Wir bitten darum für das Ausfüllen einen eigenen Stift mitzubringen. Diese Daten werden bis zu vier Wochen verwahrt, um eine lückenlose Rückverfolgung aller Kontaktpersonen im Falle einer Infektion zu gewährleisten und werden anschließend vernichtet.

Trainingszeiten sind inkl. der Zu- und Abgangszeiten genau zu bestimmen und deren Einhaltung zu überwachen.

Es sind keine Begleitpersonen innerhalb der Sportstätte gestattet. Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen bzw. ein Vertreter der DRK-Wasserwacht empfangen die Teilnehmer vor der Sportstätte, in einzelnen Abteilungen auch im Foyer. Insofern sind Begleitpersonen nicht notwendig. Es sollten keine Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollte es notwendig sein, ist bereits hier das Tragen von Mund-Nasen-Masken empfehlenswert.

Es dürfen ausschließlich die von der Bädergesellschaft Düsseldorf freigegebenen Umkleidekabinen und Spinde verwendet werden. Weiterhin gilt es jede Ordnungsregelung in Form von maximalen Personenanzahlen oder ähnlichem, auf dem gesamten Gelände bzw. in den Gebäuden, unbedingt einzuhalten.

Betreten des Schwimmbeckens

Das Duschen vor Trainingsbeginn ist in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und nach den Ordnungsregelungen der Bädergesellschaft Düsseldorf durchzuführen. Hierbei werden ausschließlich die durch die Bädergesellschaft Düsseldorf freigegebenen Duschen verwendet. Ein Mindestabstand von 2,0 Metern muss eingehalten werden. Die ausgeschilderten Belegungszahlen werden zu keinem Zeitpunkt überschritten. Sollte es zu Wartezeiten kommen, gilt es mit dem zuvor erwähnten Mindestabstand auf einen freien Duschstand zu warten.



Verlassen der Sportstätte

Das Duschen nach dem Training ist in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und nach den Ordnungsregelungen der Bädergesellschaft Düsseldorf durchzuführen. Hierbei werden ausschließlich die durch die Bädergesellschaft Düsseldorf freigegebenen Duschen verwendet. Ein Mindestabstand von 2,0 Metern muss eingehalten werden. Die ausgeschilderten Belegungszahlen werden zu keinem Zeitpunkt überschritten. Sollte es zu Wartezeiten kommen, gilt es mit dem zuvor erwähnten Mindestabstand auf einen freien Duschstand zu warten.

Die Nutzung von in der Trainingsstätte vorhandenen oder selbst mitgebrachten Föhnen jeglicher Art ist untersagt. Wir empfehlen das Mitführen einer geeigneten Kopfbedeckung. Eine Mund-Nasen-Maske ist nach Verlassen der Umkleiden anzulegen und bis zum Verlassen der Sportstätte zu tragen. Die Sportstätte ist nach Trainingsende zügig zu verlassen; die Zeit des Verlassens der Teilnehmer wird vom zuständigen Übungsleiter oder eigens dafür abgestelltem Personal der DRK-Wasserwacht im Foyer dokumentiert.

Verdacht auf Krankheitsfall melden

Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an die Geschäftsstelle zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.

Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.) oder
- Angaben zur meldenden Person
- Angaben zur betroffenen Person
- Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- Erkrankungsbeginn
- Ggf. Meldedatum an das Gesundheitsamt
-

Darüber hinaus ist der DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen und mit der Meldung abzugeben.

Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene/n selbst durchgeführt werden; das Gesundheitsamt koordiniert in Absprache mit der Bädergesellschaft die weiteren Schritte (z.B. Kontaktaufnahme zu Vereinen, die die Sportstätte parallel genutzt haben).

Trainingsablauf

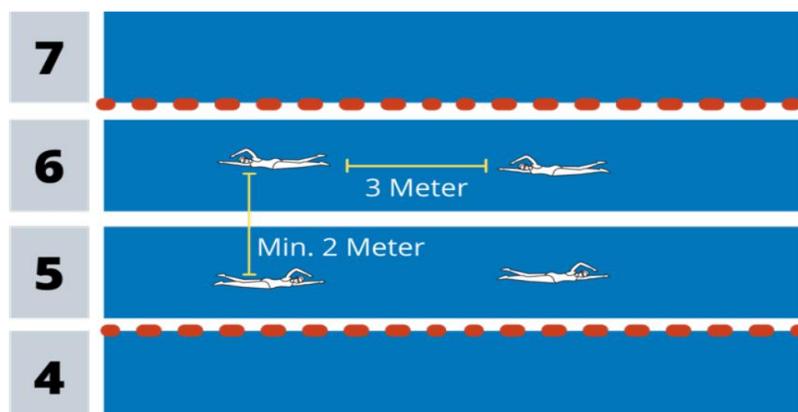
Trainer/innen und Übungsleiter/innen achten darauf, dass der Abstand zwischen den Teilnehmer/innen im Schwimmbecken bei waagerechten Bewegungen mindestens 3m Meter beträgt. Körperliche Kontakte bei sind auf ein Minimum zu begrenzen (Rettungsschwimmen) und sollten möglichst vermieden werden (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten). Abhilfe kann eine Rettungspuppe schaffen.

Das Training erfolgt auf Doppelbahnen. Mit versetzten Start- und Pausenzeiten, sowie Start- und Pausenorten, die im Vorfeld vom Trainer festgelegt werden, ergibt sich eine Belegung von maximal 12 Personen pro Doppelbahn.

Die zuständigen Trainer/innen teilen die Gruppen im Vorfeld ein. Hierzu wird es je nach Trainingsgruppe einen festen Wochenplan bzw. ein Anmeldeverfahren geben. Über das geltende Format werden die zuständigen Trainer/innen bzw. Abteilungsleitungen zeitnah informieren. Eine separate Anmeldung über die Bädergesellschaft ist nicht notwendig. Die Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen werden jedem Teilnehmer einen festen Pausenort für die Erholungsphasen, um den Trainingsablauf zu besprechen, sowie zur Lagerung seiner Hilfsmittel, Trinkflasche, etc. zuteilen, um Ansammlungen am Beckenrand zu verhindern. Dabei tragen die Trainer/innen und Übungsleiter/innen auf Wunsch hin einen Mund-Nasen-Schutz. Andernfalls wird hier jenseits der Umkleidebereiche darauf verzichtet, um der vom SV NRW und dem Rehabilitationssportverband NRW formulierten Empfehlung nachzukommen, die das Durchnässen eines Mund-Nasen-Schutz und der damit steigenden Infektionswahrscheinlichkeit für die Träger in feuchten Umgebungen schildern. Der Mindestabstand von 2m ist während des Trainings einzuhalten. Im direkten Gespräch und wenn der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann, wird jedoch stets ein Mund-Nasen-Schutz von unserem Personal getragen.

Das private Mitführen von Desinfektionsmitteln wird empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäranlagen; es gelten auch hier die allgemeinen Hygieneregeln (gründliches Händewaschen, Abstand).

Es dürfen ausschließlich die eigenen Trinkflaschen, Trainingsmittel, Handtücher etc. genutzt werden. Ein Verleih durch die Trainer/innen, das Badpersonal oder andere Sporttreibende ist ausgeschlossen.





Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Impressum

Lehrunterlage Bezeichnung
Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz
Stand: 10.07.2020

Herausgeber
Kölner Lanstr. 169
40591 Düsseldorf

Fachverantwortung
Björn Kockrick Wasserwacht Düsseldorf

Titelfoto
Wasserwacht Bundesverband

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

© 2020 Wasserwacht Düsseldorf